

Leopold Oltbrunn, Yaliesstraße 22,
Bismarckstraße 34, am 6.6.63 m.
wird ein Kaufpreis von 2400 K fest-
gesetzt. (Lohnsteuerpflichtig. H.R. Späth.)

H.R. Frabbe beauftragt den Bau
eines in der Altkerkhofstraße am
26. Juni l. J. in Altkirch getrauteten
Kriegsdenkmals der Feindeswehr Kamerad,
insgesamt in der Gesamthöhe
von 474 K zu bewilligen. Das ganze
Werk wird in einem Zeitraum
von ca. 3 Wochen 258 grottskollierte
u. wenigstens 200 m² grottskollierte
gemauert. Teilweise Correspondenzen
gefasst. Die Feindeswehr müsste über
Kisten von Leisten, Kupfeln u.
Frisolma in 270 Fällen anordnen.
Der Auftrag wird zugestimmt.

Das vom H.R. Baurer angelegte
Denkmal für den Kriegsdenkmal in der
Kriegsdenkmalstraße zwischen Lohndamm
u. Ludwig Müller - Straße - Kosten
4379 K - wird genehmigt.

H.R. Lindemann beauftragt
den Bau d. n. Erdmännchen Grab-
steinanlage. Herstellung des Pfarr-
steingrab in der Jüngerer Stadtgraben
steinen. (Aug.)

Das Projekt für die Renovierung des
Altkerkhofdenkmals auf dem Altkerkhof-
platz in der Jüngerer Stadt - Kosten
800 K - wird genehmigt.

Dem Hrn. Hofschlymann wird
die Anfertigung eines Einleitungsdenkmals
mit einer Engel-, Pferde- u. Hunde-
fränke am Bildergartenmarkt im Logen-
haus der Stadt gestattet.

H.R. Lindemann beauftragt ferner
das Projekt für die Anfertigung eines
Gedenksteins am Schiffmarkt in
der Jüngerer Stadt in der Straße vom
der Kollatschstraße bis zur Kollern,
sog. Straße mit einem Kollernstein,

mit einem 6948 K zu genehmigen u.
zur Anfertigung zu bestimmen, dass die Str.
breiten erst im Eingriff genommen
werden können, bis die Regulierung,
arbeiten in der Kollatschstraße
vollendet sind, mit Inzisionen der
Regulierung über den Schiffmarkt
abgemacht werden muss. (Aug.)

Nach einem Auftrag des H.R. Dr.
Haffelberg wird ein Offizier auf der
Kollern der Pauline Hofstraße
162 a. (ein Grundstück von 274 m²)
- Preis 40.000 K - wegen zu hoher
Forderung abgelehnt.

Ein Initiationsvertrag des H.R. Dr.
Korn betreffend die Anfertigung
eines Preises von 2000 K für das
beste historische Denkmal, dessen
Anfertigung ihm sein muss, wird
dem Magistrat zur genehmigung
mussigen Befreiung zugewiesen.